

Enorme Fallhöhe oder eh schon immer gewusst?

Die Verhandlung der Causa BUWOG und Karl-Heinz Grasser in digitalen Öffentlichkeiten

GABRIELE FALBÖCK

University of Applied Sciences, St. Pölten; Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien

CHRISTINA KRAKOVSKY

Institute for Comparative Media and Communication Studies, Österreichische Akademie der Wissenschaften & Universität Klagenfurt

Abstract

Der Beitrag untersucht, wie österreichische politische Journalist*innen den BUWOG-Skandal und die Person Karl-Heinz Grasser im Moment des finalen Urteilsspruchs im März 2025 in den digitalen Öffentlichkeiten von X und Bluesky erinnern und einordnen. Ausgangspunkt ist die Frage, wie sich journalistische Praxis in einem lang-jährigen, stark moralisch aufgeladenen politischen Skandal unter digitalen Bedingungen gestaltet. Die qualitative Inhaltsanalyse von 141 Posts und Reposts von 28 Politikjournalist*innen zeigt, dass digitale Plattformen primär als Arenen professioneller Selbstpositionierung genutzt werden. Journalist*innen erinnern selektiv, aktivieren etablierte Deutungsmuster und verweisen häufig auf eigene oder kollektive redaktionelle Leistungen. Während faktenorientierte Informationen und verdichtete historische Hinweise situativ bereitgestellt werden, dominieren Hinweise auf journalistischen Content und normative Kurzkommentare zu Rechtsstaatlichkeit, Prozessführung und moralischer Verantwortung. Persönliche Bewertungen erscheinen eingebettet in professionelle Rollenperformanz, insbesondere bei reichweitenstarken Akteur*innen. Das digitale Erinnern bleibt damit in hohem Maße feldlogisch gerahmt und reproduziert die elitär strukturierte Binnenöffentlichkeit des österreichischen Politikjournalismus. Die Studie zeigt, dass digitale Plattformen im Kontext politischer Skandale weniger Orte breiter öffentlicher Auseinandersetzung sind als vielmehr Räume der Aktualisierung journalistischer Deutungshoheit und symbolischen Kapitals.

Keywords: *Politische Skandale, Digitale Öffentlichkeiten, Journalistische Erinnerung, BUWOG-Affäre, Karl-Heinz Grasser*

Der österreichische Karikaturist Gerhard Haderer, bekannt für seine satirisch-amüsanten Gesellschaftsbeobachtungen zu Österreich, entwickelte 2023 ein Spiel, das als Ausgangspunkt für den vorliegenden Beitrag dienen kann. Mit „Rememby“ – einem Kartenspiel, angelehnt an das für Kinder existierende Memory – hilft er, so das Vorwort zur Spielanleitung, „dem Gedächtnis auf die Sprünge“ (Haderer, 2024). Denn, so Haderer, besonders in der Wahlkabine sollte das „verdrossene Gehirn“ (ebd.) an das Benehmen der Akteur*innen erinnert werden. Die Aufgabe Vergangenes zeitgerecht zu rekapitulieren, wird auch von Journalist*innen in Ausübung ihres Berufs erwartet. Professionelle Ansprüche an Qualität in der Berichterstattung bedingen nicht nur die Bereitstellung von Information, sondern auch die Einordnung und Kontextualisierung und damit bisweilen auch den Blick zurück. Insbesondere im Fall von Skandalen und Skandalisierten nimmt diese Aufgabe eine besondere Bedeutung ein.

Ein österreichischer Akteur sowie die Frage des Erinnerns an seine Person und seine zahlreichen Fauxpas, Verfehlungen bis Rechtswidrigkeiten stehen im Zentrum der vorliegenden Studie. Die Rede ist von Karl-Heinz Grasser (auch KHG), österreichischer Finanzminister von 2000 bis 2007. Trotz der aufsehenerregenden Karriere und der Medienaffinität Grassers war er bisher nur wenige Male Gegenstand wissenschaftlicher Annäherungen. Der Politologe Hubert Sickinger (2011) ordnet den Skandalfall Grasser in die Korruptionsgeschichte der Zweiten Republik als strukturelle Folge von nunmehr vorhandenen internationalen

Verpflichtungen der Korruptionsbekämpfung ein. Richard Golja und Jens Tenscher (2014) zeigen in ihrer quantitativen Inhaltsanalyse der Berichterstattung über Grasser in den Qualitätszeitungen *Die Presse* und *Der Standard* sowie der reichweitenstarken Boulevardzeitung *Kronen Zeitung*, dass Grasser die österreichischen Medien zwischen 2003 und 2013 nahezu durchgehend beschäftigte – insbesondere in prominenter Platzierung der Qualitätsmedien. Zugleich stellen sie fest, dass die *Kronen Zeitung* den Politiker deutlich seltener an den Pranger stellte als die untersuchten Qualitätszeitungen, die ihrerseits jedoch zu emotionalisierenden und dramatisierenden Darstellungsweisen tendierten. Abgesehen davon legt Klaus Ottomeyer (2006) eine psychoanalytisch orientierte Interpretation des öffentlichen „Auftretens Grassers vor.“ Aufgrund des fehlenden persönlichen Settings kann diese Untersuchung jedoch keinen Anspruch auf eine genuin psychoanalytische Analyse im klinischen Sinne erheben. Vorliegender Beitrag intendiert das Desiderat rund um die journalistische Verhandlung eines Skandals, verursacht durch Karl-Heinz Grasser, mit Blick auf digitale Öffentlichkeiten in X und Bluesky ein Stück zu schließen. Der Aufstieg des Jungpolitikers war rasant: Einer Periode in der Kärntner Landespolitik von 1992 bis 1998 folgte ein einjähriger, jedoch für den Aufbau von Netzwerken hilfreicher Ausflug in die Privatwirtschaft beim Konzern Magna International (Lind & Schwitzer-Fürnsinn, 2025; Redl & Melichar, 2025a, 2025b, 2025c). Wenig später wurde die erste Koalitionsregierung aus der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und der konservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) gebildet. In diesem Bündnis

wurde Grasser im Jahr 2000 als Finanzminister angelobt. Der damals erst 31-Jährige inszenierte sich medienwirksam und setzte dabei frühzeitig auf die noch jungen digitalen Medien. Dem Amt des Finanzministers konnte er trotz innerparteilicher Machtwechsel bis 2007 nachgehen, wobei er 2003 aus der FPÖ austrat.

Bereits in der Phase seines politischen Aufstiegs blieb der Jungpolitiker nicht frei von jenen Momenten, die Sighard Neckel (1989) als „Stellhölzchen der Macht“ beschreibt: symbolische Auslöser, an denen die latenten Normen und Legitimationsgrundlagen des politischen Feldes zutage treten und die, einmal berührt, Prozesse öffentlicher Problematisierung und machstruktureller Selbstverständigung in Gang setzen. Die Kritik an seiner Amtsführung wurde von linkskonservativen und -liberalen Medien wie der Tageszeitung *Der Standard* oder der Wochenzeitung *Der Falter* bereits früh geäußert. Zwar ist eine gründliche und zitierfähige Aufarbeitung Grassers Lebenswerks noch ausständig, aber eine erste Sammlung von Affären ist bereits in tertiären Quellen erstellt. In dem allgemeinen Nachschlagewerk Wikipedia sind 25 Anlassfälle gelistet (Wikimedia Foundation, 2026), die nach Hans Mathias Kepplinger (2018, S. 17–22) teils als publizistische Konflikte, teils als Skandale zu klassifizieren sind. Zwölf davon wurden bereits während seiner achtjährigen Amtszeit in der Bundespolitik kolportiert. Der große Fall und damit einhergehend der nachhaltige Reputationsverlust erfolgte allerdings mit der sogenannten BUWOG-Affäre, auf der der Fokus der vorliegenden Studie liegt.

Im Jahr 2009 wurde bekannt, dass 62.000 Wohnungen aus staatlichem Eigentum zu einem Preis unterhalb des Marktwerts an ein Konsortium österreichischer Banken und Immobilienfonds veräußert worden waren. Der Vorgang löste erhebliche öffentliche Empörung aus. Kritik entzündete sich nicht nur am niedrigen Verkaufspreis, sondern auch an den auffallend knapp beieinanderliegenden und ungewöhnlich niedrigen Kaufangeboten, die Zweifel an der Transparenz und Fairness des Vergabeverfahrens nährten. Im Zentrum der Vorwürfe stand Grasser, der den Verkaufsprozess politisch verantwortete. Ihm wurde angelastet, vertrauliche Informationen über eingegangene Gebote an den Lobbyisten Peter Hohegger sowie an dessen Geschäftspartner, den ehemaligen FPÖ-Politiker Walter Meischberger, weitergegeben zu haben. Diese Informationsweitergaben standen im Zusammenhang mit einer Provision in Höhe von 9,6 Millionen Euro, die vom bestbietenden Konsortium, der Immofinanz, für die Vermittlungstätigkeit der drei Beteiligten geleistet worden sein soll.

In der Folge wurde gegen Grasser Anklage wegen Missbrauchs der Amtsgewalt und Verletzung des Amtsgeheimnisses erhoben. Noch im gleichen Jahr 2009 begann die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu ermitteln, klagte aber erst 2016 an. Die Anklageschrift umfasste 800 Seiten. Der erste Gerichtsprozess dauerte drei Jahre, 150 Zeug*innen wurden eingeladen, rund 16.000 Seiten Zeug*innenprotokoll legen Beweis dafür ab. Im Verfahren wurden auch andere Ereignisse mitverhandelt (Redl & Melichar, 2025a, 2025b, 2025c). Nach diesem langen Verfahren wurde Grasser im Dezember 2020 in erster Instanz schuldig gesprochen. Gegen dieses Urteil legte er Rechts-

mittel beim Obersten Gerichtshof ein. Im März 2025 erging schließlich das rechtskräftige Urteil: Der Schuldspruch gegen den ehemaligen Finanzminister wurde bestätigt, und er wurde zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Wenig später meldete Grasser Privatkonkurs an – ein Schritt, der die persönlichen und politischen Konsequenzen des Falls zusätzlich unterstrich. Das Verfahren, das sich über insgesamt sechzehn Jahre erstreckte, gilt als eines der aufwendigsten Korruptionsverfahren der Zweiten Republik (Lind & Schwitzer-Fürnsinn, 2025; Redl & Melichar, 2025a, 2025b, 2025c).

Der vorliegende Beitrag untersucht, wie österreichische politische Journalist*innen den BUWOG-Skandal und die im Zentrum stehende Person Karl-Heinz Grasser in den digitalen Öffentlichkeiten von X und Bluesky während der finalen Urteilsverkündung im März 2025 erinnern. Im Fokus steht dabei nicht nur die Art und Weise, wie diese Ereignisse und Personen retrospektiv bewertet werden, sondern auch die Frage, inwieweit Journalist*innen als langjährige Beobachter*innen der kontrovers verhandelten Figur Grassers, in ihrer professionellen Rolle verbleiben und/oder persönliche Bewertungen einfließen lassen. Konkret lautet die zentrale Forschungsfrage: *Wie erinnern österreichische politische Journalist*innen den BUWOG-Skandal und Karl-Heinz Grasser in den digitalen Öffentlichkeiten von X und Bluesky im Kontext der finalen Urteilsverkündung im März 2025?*

Die weiteren Ausführungen eröffnen mit einer Präzisierung des Skandalbegriffs und einer Fokussierung auf das Konzept des medialen Erinnerns, insbesondere im Falle von medienvermittelten Skandalen und skandalisierter Personen. Darauf aufbauend werde die Funktionen wie Relevanz von digitalisierten Öffentlichkeiten für journalistische Arbeit erläutert und der diesbezügliche Forschungsstand für Österreich skizziert. Anschließend werden das Studiendesign sowie die Ergebnisse der qualitativen Analyse der Beiträge österreichischer politischer Journalist*innen zur finalen Verurteilung von Grasser in der Causa BUWOG präsentiert.

Skandale: Treiber einer aufgeregten Gesellschaft

In den vergangenen Jahren hat sich die Erforschung von Skandalen, insbesondere im Zusammenhang mit medialer Öffentlichkeit, digitalen Kommunikationsplattformen und Politiker*innen intensiviert. Die Grundlagengerichte der Skandalforschung thematisieren durchgängig das Spannungsverhältnis von Skandal, Politik und Medien (Burkhardt, 2018; Kepplinger, 2018; Thompson, 2000).

Skandale lassen sich im Kern als Ereignisse verstehen, die nicht nur mediale Aufmerksamkeit erfahren, sondern zugleich von der Öffentlichkeit als Normverletzung interpretiert werden (Esser & Hartung, 2004, S. 1041). Dabei handelt es sich um ein relativ konstantes Phänomen, das weitgehend stabilen kommunikativen Mustern folgt (Haller & Michael, 2020, S. 8). Im Zentrum steht dabei in der Regel die mutmaßliche oder tatsächliche Missachtung gesellschaftlicher Werte und Regeln, für die

exponierte Akteur*innen oder Institutionen verantwortlich gemacht werden. Charakteristisch ist zudem eine im Vergleich zur bisherigen Thematisierung deutlich intensivierte Berichterstattung, die häufig in ausgeprägter öffentlicher Empörung oder Entrüstung mündet (Thompson, 2000, S. 13f). Hans Mathias Kepplinger benennt Skandale als „die empörte Reaktion eines erheblichen Teils der Bevölkerung auf einen tatsächlichen oder vermeintlichen Missstand“ (Kepplinger, 2018, S. 8). Die BUWOG-Affäre erfüllt diese Kriterien in exemplarischer Weise: Ihr liegen eine tatsächliche Normverletzung durch einen exponierten politischen Akteur, eine über Jahre anhaltende, wiederholt intensivierte mediale Empörung sowie ausgeprägte öffentliche Zuschreibungen moralischer Verantwortung zugrunde – womit sie als Untersuchungsfall für journalistische Erinnerungspraxis im Kontext langdauernder Skandale besonders geeignet ist. In der medialen Berichterstattung wurden dabei die Begriffe „Skandal“, „Affäre“ und „Causa“ synonym verwendet; der vorliegende Beitrag übernimmt diese Praxis.

Steffen Burkhardt (2025) sieht eben in diesem Spannungsfeld zwischen Enthüllung und diskursiver Verhandlung eine wesentliche Funktion von Skandalen für das soziale System. Journalist*innen selektieren aus Handlungen, Ereignissen oder Zuständen und gehen mit ihrer Auswahl an die Öffentlichkeit. Dies bedingt Wissen um moralische Codes. Nach Kurt Imhof offenbaren Skandale deshalb „Deutungsrahmen für moralische Verfehlungen von Personen oder Personengruppen“ (2002, S. 73). Die Missbilligung von zumindest Teilen der Öffentlichkeit gilt häufig weniger der verwerflichen Handlung an sich als der „Notlügen“ nach Bekanntwerden der Grenzüberschreitung (Burkhardt, 2025; Imhof, 2002; Thompson, 2000). Die Verbreitung dieses Diskurses bezeichnet Burkhardt als „hochgradig virulentes Kommunikationsereignis“ (Burkhardt, 2025, S. 80).

Erinnern und symbolische Macht

Die Diskurshoheit im Skandal obliegt dem Journalismus (Burkhardt 2015, S. 139). In seiner Arbeit zu Skandalen betont Steffen Burkhardt die Macht von Medien. Diese bestehe in der Verbreitung, Speicherung sowie Änderung von identitätsstiftenden Narrativen einer Gesellschaft sowie der Positionierung von Geschichten in der gesellschaftlichen Diskussion. Unter Bezugnahme auf die Kapitalsorten von Pierre Bourdieu schreibt Burkhardt dem Journalismus die wesentliche Aufgabe zu „soziales Kapital zu aktualisieren“ (Burkhardt, 2025, S. 116). Anke Offerhaus und Stephanie Trümper (2022) verweisen in diesem Kontext auf die zentrale Aufgabe von Journalismus anlassbezogen zu erinnern und zu kontextualisieren. Die gedächtnisreflexive Darstellungsform des Journalismus zählt zur Routine von Journalist*innen und dient dazu die Entwicklungsgeschichte einer gegenwärtigen Situation zu erklären und damit Orientierung zu bieten. Die Erzählung kann dabei sowohl diachrone als auch synchrone Zeitbezüge einnehmen. Feststellbar ist, dass diese Form des Journalismus kollektives Erinnern

stiftet und das insbesondere im Falle von Skandalen dem Aktualitätsprinzip geschuldet.

In ihren rezenten Ausführungen zum Konzept des kulturellen Gedächtnisses weist auch Aleida Assmann implizit auf die Rolle von Medien hin. Sie unterscheidet zwischen Sicherungsformen der Dauer (Denkmäler, Museen und Archive) und Sicherungsformen der Wiederholung. Speicher allein reichen nicht aus, es braucht Wiederholung, Relektüre, Aktualisierung und Erneuerung um nicht nur das private, kommunikative wie auch das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft zu erhalten (Assmann & Wegner, 2020). Massenmediale Kommunikation respektive Öffentlichkeit in demokratisch verfassten Gesellschaften hat folglich eine immanent wichtige Funktion für gesellschaftliche Erinnerung. Wie Manuel Menke und Elke Grittmann (2022) ausführen, ist der Diskurs in den Massenmedien oder Öffentlichkeiten komplexer Ordnung an mediale Aufmerksamkeitslogiken, vorhandene Ressourcen sowie dem Wissen um das Publikumsinteresse gekoppelt. Erinnerungen werden aktualisiert, wenn ein konkreter Gegenwartsbezug vorliegt. Erinnerungsdiskurse existieren aber auch in anderen Kontexten: In einfachen Öffentlichkeiten erreichen die Geschichten weniger Aufmerksamkeit. Erst die mittleren, weniger voraussetzungsreichen, jedoch organisierten und heute überwiegend digitalisierten Öffentlichkeiten vermögen ein Tor zu den komplexen, klassisch massenmedialen Arenen aufzustoßen. Die Deutungskämpfe um die richtige Darstellung der Geschichte und Geschichten gewinnt damit an Potenzial und Dynamik (Menke & Grittmann, 2022.).

Vor diesem theoretischen Hintergrund richtet sich das analytische Konzept darauf, wie Journalist*innen in digitalisierten Öffentlichkeiten Erinnerungen und Diskurse um den angeklagten Karl-Heinz Grasser einbringen. Es interessiert, auf welche Weise sie den verhandelten Skandal und seine Protagonist*innen im Sinne ihrer Medien aktualisieren, in welchem Ausmaß sie darüber hinausgehende Erinnerungsarbeit leisten und weitere, dem Hauptangeklagten zugeschriebene Skandale einbeziehen und inwiefern persönliche Bewertungen oder Meinungen in ihre Darstellungen einfließen.

Journalist*innen in digitalisierten Öffentlichkeiten: Feldverschiebungen und erinnernde Praxis

Wenn Skandale als moralisch aufgeladene Deutungskämpfe verstanden werden, in denen journalistische Akteur*innen Diskurshoheit beanspruchen und symbolisches Kapital aktualisieren (Burkhardt, 2025; Krakovsky, 2021), dann stellt sich im digitalen Zeitalter die Frage nach den Arenen dieser Aushandlung neu. Digitale Plattformen wie X (vormals Twitter) und Bluesky sind nicht bloß zusätzliche Verbreitungskanäle journalistischer Inhalte, sondern eigenständige Öffentlichkeiten mittlerer Reichweite, in denen professionelle Routinen, persönliche Performanz und feldinterne Positionsarbeit ineinandergreifen.

Die Transformation öffentlicher Kommunikation wurde

früh als Übergang zu einer integrierten Netzwerköffentlichkeit beschrieben und in Hinblick auf Journalismus aus mehreren Perspektiven beforcht. Die Auseinandersetzungen reichen von der Aushebelung der Gatekeeper Position professioneller Journalist*innen und Medien (Meraz & Papacharissi, 2016; Voss, 2019) über Potenziale wie Hürden für Public Journalism (Borger et al, 2013; Allan & Hintz, 2019; Domingo, 2019) und die damit einhergehenden Herausforderungen des Fact Checkings (Allan, 2016) bis eben zum Grenzgang zwischen professionellem Journalismus und Performanz als Privatperson (Hermida, 2012; 2016; Steenson, 2016). Ein vollständiger Forschungsüberblick kann hier nicht geleistet werden.

Mit Blick auf die Veränderungen der Rollenbilder im Journalismus bedingt durch die Präsenz in Social Media konstatierte Alfred Hermida für Twitter und die US Nutzer*innen „The resulting amalgam of fact, comment, experience and emotion rubs up against the established journalistic practice of separating reporting from opinion and commentry“ (Hermida, 2016, S. 85). Unter Bezugnahme auf Richard Sennets Analyse der erfolgreichen Entwicklung von Fernsehen und dem Aufbruch der Grenzen zum Privaten bis Persönlichen für Politiker*innen in *The Fall of the Public Man* zieht Steenson (2016) Analogien zu Journalist*innen und deren Repräsentation in Sozialen Medien. Der Blick ins Persönliche überblendet die Professionalität, die journalistische Identität wird unscharf. Auch für den deutschsprachigen Journalismus, insbesondere im Ressort Politik, bedeutet dies eine Verschiebung kommunikativer Figurationen (Hepp & Hasebrink, 2017), in denen Journalist*innen nicht mehr ausschließlich als Vertreter*innen institutionell gebundener Redaktionen auftreten, sondern zugleich als individuell sichtbare Akteur*innen in (semi-) öffentlichen digitalen Räumen agieren (Nuernbergk & Schmidt, 2020). Eine Entwicklung, deren Relevanz durch die aktuellen Zahlen des Reuters Institute *Digital News Reports 2025* neuerlich untermauert wird: Nachrichtenkonsum erfolgt in ansteigendem Maße, insbesondere bei jüngeren Generationen über Soziale Medien (Gadringer et al., 2025).

Einen konzeptionellen Zugriff auf diese Hybridisierung journalistischer Identität liefern Claudia Mellado und Alfred Hermida (2022). Sie beschreiben „soziale Medien“ als Räume, in denen Journalist*innen zugleich professionelle Repräsentant*innen ihrer Medienhäuser und eigenständige Markenakteur*innen sind. Unter Rückgriff auf Pierre Bourdieu (1983, 1997) lassen sich digitale Plattformen als Arenen der Kapitalakkumulation begreifen. Sichtbarkeit, Reichweite und Authentizität fungieren als symbolisches und soziales Kapital, das innerhalb des journalistischen Feldes in Reputation und Einfluss transformiert werden kann. Die von Mellado und Hermida vorgeschlagene Differenzierung zwischen *professional*, *personal*, *publisher* und *product* macht analytisch greifbar, in welchem Spannungsfeld sich journalistische Kommunikation auf Plattformen bewegt. Für die hier interessierende Fragestellung ist diese Perspektive insofern anschlussfähig, als sie erlaubt, digitale

Beiträge österreichischer Politikjournalist*innen zur rechtskräftigen Verurteilung von Grasser im März 2025 als Ausdruck einer spezifischen Feldpositionierung zu lesen. Die erinnernde Bezugnahme auf frühere Affären, auf moralische Fallhöhe oder auf institutionelle Verantwortung ist demnach nicht allein Informationsleistung, sondern zugleich symbolische Praxis.

Das österreichische Medienfeld als strukturierte digitale Öffentlichkeit

Empirische Studien zur österreichischen Twittersphäre zeigen, dass digitale politische Kommunikation auch hier nicht als egalitäre Gegenöffentlichkeit zu begreifen ist, sondern als elitär strukturierter Resonanzraum. Armin Ausserhofer und Axel Maireder (2013) weisen nach, dass politische Diskurse auf Twitter maßgeblich von Journalist*innen, politischen Eliten und Expert*innen geprägt werden. Die Plattform reproduziert damit zentrale Strukturmerkmale des bestehenden politischen und medialen Feldes. Weitere Analysen verweisen auf klar erkennbare Teilöffentlichkeiten und Clusterbildungen innerhalb der österreichischen Twittersphäre (Schlögl & Maireder, 2014). Für ein vergleichsweise kleines und eng vernetztes Mediensystem wie jenes Österreichs bedeutet dies, dass symbolisches Kapital – Sichtbarkeit, Anerkennung, Anschlussfähigkeit – eine besondere Rolle spielt. Digitale Öffentlichkeiten fungieren somit als Räume verdichteter Feldinteraktion, in denen journalistische Akteur*innen ihre Position gegenüber Kolleg*innen, politischen Eliten und Publikum performativ markieren.

Phoebe Maeres, Fabienne Lind und Esther Greussig (2021) zeigen in Anlehnung an Bourdieus Kapitaltheorie, dass auch journalistische Vernetzungspraktiken auf Twitter stark feldlogisch geprägt sind. Auf Basis der Kommunikation von 356 österreichischen Journalist*innen weisen sie homophile, insbesondere männlich dominierte Netzwerkstrukturen nach. Soziale Anerkennung fungiert dabei als zentrales Kapital, um das vor allem statushohe Akteur*innen konkurrieren, während Jungjournalist*innen gezielt um Sichtbarkeit im bestehenden Gefüge bemüht sind.

Auch für die parteipolitische Kommunikation bestätigt sich diese Asymmetrie. Am Beispiel des Nationalratswahlkampfes 2017 kann gezeigt werden, dass vor allem große Parteien über ihre Twitter-Accounts die mediale Agenda beeinflussen konnten, während kleinere Akteur*innen deutlich weniger Resonanz erzielten (Seethaler & Melischek, 2019). Umgekehrt blieb der Rückbezug auf mediale Themen begrenzt; eine Ausnahme bildeten die personalisierten Accounts von Spitzenkandidat*innen, insbesondere jener von Sebastian Kurz, die als eigenständige Impulsgeber im digitalen Resonanzraum fungierten.

Untersuchungen zur journalistischen Nutzung von Twitter im Kontext politischer Skandale zeigen zudem, dass Beiträge überwiegend informationsorientiert bleiben, jedoch situativ Personalisierungen und Verantwortungszuschreibungen enthalten (Eder, 2023). Auch hier wird

deutlich, dass professionelle Normorientierung und personale Positionierung keine Gegensätze darstellen, sondern graduell verschränkt sind. Gerade in skandalisierten Zusammenhängen kann erinnernde Kontextualisierung mit moralischer Bewertung einhergehen, ohne die professionelle Rolle vollständig zu verlassen.

Forschungsfragen, Materialsammlung und Studiendesign

Ziel der Analyse war es, die innerhalb der Social-Media-Kanäle X und Bluesky erfolgende Darstellung und Bewertung des finalen Aktes der BUWOG-Affäre und der daran beteiligten Hauptperson Grasser durch Politikjournalist*innen in Österreich zu beleuchten und innerhalb des von Mellado und Hermida (2022) beschriebenen Spannungsfeldes von professionellem Arbeiten und persönlichen Interessen zu verorten. Insbesondere in Österreich gelten X und Bluesky – wie bereits ausgeführt – als relevante Kanäle für den Diskurs einer kleinen journalistischen Elite, die von einem interessierten Publikum mitverfolgt wird.

Untersuchungsmaterial waren die Posts der Chefredakteur*innen, der Stellvertreter*innen sowie der für das Ressort Innenpolitik tätigen Journalist*innen in den zwölf überregional erscheinenden Tageszeitungen (print und online), der den politischen Diskurs in Österreich maßgeblich bestimmenden Wochenzeitschriften sowie der Nachrichtensendungen, der mit Österreich Fokus produzierenden TV-Sender.

Die Materialsammlung stellte sich als Herausforderung dar, da die von der Österreichischen Presseagentur (APA) erstellte Dokumentation, die über Aktivität und Reichweite der Journalist*innen auf der ehemaligen Plattform Twitter Auskunft gab, im Februar 2023 eingestellt wurde. Infolgedessen wurde zunächst eine Liste von österreichischen politischen Journalist*innen basierend auf deren Namensnennung im „Journalisten, Medien & PR-Index“ des Jahres 2025, generiert. In Summe umfasste diese Liste 182 Personen aus den (über)regionalen österreichischen Tageszeitungen¹, Wochenzeitschriften² wie Nachrichtensendungen³. Berücksichtigt wurden Posts auf den digitalen Kommunikationsplattformen X und Bluesky, die zum Zeitpunkt der Debatte von österreichischen Journalist*innen zentral genutzt werden.

Der nächste Schritt bestand darin die generelle Aktivität wie das vorhandene Material zu recherchieren. Da die Gesuchten mit Klarnamen auftreten, gelang die Recherche mittels Suchfunktion der Plattformen. Innerhalb der Liste der die digitale Öffentlichkeit auf X und Bluesky nutzenden Redakteur*innen wurden schließlich die Posts und Reposts im Untersuchungszeitraum 18.3. bis 2.4.2025 extrahiert. Der Beobachtungszeitraum umfasst die beiden Wochen rund um den finalen Urteilsspruch für Hauptangeklagten Grasser am 25.3.2025. Die Posts innerhalb des Untersuchungszeitraums wurden manuell extrahiert und mittels des Programms MAXQDA

inhaltsanalytisch ausgewertet. Bilder, Videos wurden nicht in den Korpus einbezogen, nonverbaler Content (Emoticons etc.) sollten Gegenstand der Analyse sein.

Mittels qualitativer Inhaltsanalyse wurden schließlich 141 Posts ausgewertet. Der qualitative Ansatz erlaubt es die Struktur des medialen Erinnerns an den Skandal, den Hauptbeschuldigten ehemaligen Finanzminister wie die weiteren Beteiligten zu ermitteln. Die Studie orientiert sich am von Mayring (2010, 2019) beschriebenen Vorgehen der Strukturierung. Demzufolge ist das Ziel die latenten Sinngehalte im untersuchten Material herauszufiltern, davon ausgehend Strukturen der Verhandlung zu erkennen und in Hinblick auf das Erkenntnisinteresse einzuschätzen.

Ergebnisse

Von den 182 Journalist*innen, die laut Presse- und Medienindex 2024 als Chefredakteur*innen bzw. stv. Chefredakteur*innen sowie Journalist*innen im Ressort (Innen-) Politik in allen österreichischen Tageszeitungen bzw. den Magazinen *Datum*, *Profil* und *Falter* sowie ATV, *Puls4*, *Servus TV* und ORF tätig sind, nutzen zum Zeitpunkt der Untersuchung (Sommer 2025) 75 die Plattformen X oder Bluesky. Das Nutzungsprofil ist dabei nicht zwingend aktiv. Im Untersuchungszeitraum von 18.3. bis 2.4.2025 posteten 28 Journalist*innen oder rund 22% der Politikjournalist*innen und (stv.) Chefredakteur*innen in Österreich auf X oder Bluesky zur Causa Grasser.

Die Kommentierung der Causa Grasser (siehe Tabelle 1) in den untersuchten digitalen Öffentlichkeiten wird deutlich von Journalist*innen aus Qualitätsmedien dominiert. Qualitätsmedien sind hier, orientiert an der Inhaltsforschung zum Qualitätsbegriff, gekennzeichnet durch die Merkmale Richtigkeit, Transparenz, Vielfalt, Aktualität, Relevanz Verständlichkeit und Unabhängigkeit in der Berichterstattung (Prochazka, 2025; Hasebrinck, Beaufort & Oemer Pedrazzi 2021, Kaltenbrunner et.al 2018). Am österreichischen Printmedienmarkt erfüllen *Der Standard*, *Kurier*, *Falter*, *Profil* und *Datum* diese Kriterien. Hinzu kommen Vertreter*innen von Bundesländer-Zeitungen, die in Hinblick auf den journalistischen Anspruch den Qualitätsmedien entsprechen, einen redaktionellen Fokus aber auf ihre Hauptverbreitungsgebiete legen, wo sie auch eine führende Rolle einnehmen (Vyslozil & Wippersberg, 2025). Konkret handelt es sich hier um *Tiroler Tageszeitung*, *Kleine Zeitung* und *Die Neue Vorarlberg*. Der Boulevard, gekennzeichnet durch einen verkürzenden, emotionalen, meinungsbetonten und stark bildlastigen Inhalt (Magin, 2022; Magin & Stark, 2015), ist mit Ausnahme einer Journalistin von *Österreich* kaum vertreten. Weder *Kronen Zeitung* noch *Heute* beteiligen sich am Diskurs.

Im Rundfunk zeigen sich vor allem Journalist*innen des ORF (vier Akteur*innen) sowie von Puls 4 (zwei Akteur*innen) aktiv. Insgesamt umfasst das Sample 141 Text-Posts. Die Aktivität konzentriert sich stark auf wenige Personen, allen voran Florian Klenk (*Falter*), gefolgt von Stefan Melchiar (*Profil*) und Armin Wolf (ORF); der Großteil der Journalist*innen veröffentlicht hingegen nur ein bis drei Beiträge.

1 *Kurier*, *Kronen Zeitung*, *Der Standard*, *Die Presse*, *Kleine Zeitung*, *Oberösterreichische Nachrichten*, *Salzburger Nachrichten*, *Tiroler Tageszeitung*, *Vorarlberger Nachrichten*, *Heute*, *Österreich* und *Neue Vorarlberger Tageszeitung*

2 *Profil*, *News*, *Datum* und *Falter*

3 ORF, ATV, *ProSiebenSat1* *Puls 4* und *Servus TV*

	Tages- zeitungen		Wochen- zeitungen		Monats- magazine		TV		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Journalist*innen in Qualitätsmedien	6	21,4	8	28,6	2	7,1	6	21,4	22	78,6
Posts in Qualitätsmedien	8	5,7	79	56	4	2,8	32	22,7	123	87,2
Journalist*innen in Bundesländer- zeitungen	5	17,9	0	0	0	0	0	0	5	17,9
Posts in Bundesländerzeitungen	15	10,6	0	0	0	0	0	0	15	10,6
Journalist*innen in Boulevard	1	3,6	0	0	0	0	0	0	1	3,6
Posts im Boulevard	3	2,1	0	0	0	0	0	0	3	2,1

Tab. 1: Anzahl und Anteil der Journalist*innen (n=28) sowie ihrer Beiträge (n=141) zur Causa Grasser auf X und Bluesky.

Das Untersuchungsmaterial beinhaltet 43 Reposts – also die Weiterleitung von Beiträgen anderer im digitalen Kommunikationsraum. Die Reposts erfolgen teilweise unkommentiert und dienen auf diesem Weg wohl der Verstärkung und Weiterverbreitung der Botschaft. Bei Nicht-Kommentierung kann von einer impliziten Unterstreichung bzw. Unterstützung der Inhalte ausgegangen werden. Teilweise wurden diese Reposts mit kurzen einleitenden, den von anderen Personen geposteten Inhalt empfehlenden bzw. bestärkenden Kommentaren in den Raum gestellt. So schreibt etwa der ORF Journalist Armin Wolf zu Beginn eines Reposts:

„Der FALTER hat ein ziemlich unglaubliches Video von @klenkflorian.bsky.social mit dem Lobbyisten und Grasser-Komplizen Peter Hochegger, der im Detail beschreibt, wie er vor gut 20 Jahren u.a. für die Telekom Politiker bestochen hat. Was für ein Sittenbild.“

(Wolf, 2025a)

Negative Bewertungen der Reposts sind im Untersuchungsmaterial lediglich einmal vorhanden. Mit Verweis auf einen Bericht in der *Presse* kritisiert Martin Thür sowohl die PR-Strategie der Verteidigung als auch deren journalistische Aufbereitung.

„Ich frage mich schon: Warum fällt das gerade jetzt erst auf? Und warum spielen das die Verteidiger jetzt an die Medien? Wilder deus ex machina.“

(Thür, 2025)

Wenn auf X oder Bluesky kommuniziert wird, dann handelt es sich überwiegend um Eigenposts: 98-mal respektive bei rund $\frac{2}{3}$ der Einträge veröffentlichten die Journalist*innen aus der Untersuchungsgruppe selbst erstellte Inhalte. Die Inhalte dieser Eigenposts infolge auch der Reposts wurden auf der Folie der Leitfragen dieser Untersuchung ausgewertet.

Hinweise auf journalistische Veröffentlichungen in eigenen und anderen Medienkanälen

Die Ergebnisse lassen zunächst eine überwiegende Nutzung der beiden Kanäle zur Generierung von Aufmerksamkeit für Arbeiten von Kolleg*innen aus dem eigenen Medienhaus sowie auch für eigene journalistische Arbeiten erkennen. Von den insgesamt 141 Posts dienen 46 oder rund 33% der Einträge dem Hinweis auf journalistische Arbeiten von Kolleg*innen aus dem eigenen Medienunternehmen. Weitere 31 oder rund 22% der Posts zielen auf die Hervorhebung eigener journalistischer Beiträge ab. Ein geringerer Anteil von 10 und damit 7% der Posts lenkt den Blick auf informativen Content aus anderen Medienhäusern. So verweist etwa *Puls4* Journalist Thomas Mohr mit folgenden Worten auf einen *Puls4* Beitrag zur BUWOG-Affäre am Vorabend der Verhandlung:

„Die@manuraidl.bsky.social hat dereinst die BUWOG-Affäre aufgedrösel. Nur damit niemand morgen sagt, wiewowas.“

(Mohr, 2025a)

Mit gezielten Adressierungen an das Publikum – Hinweise auf journalistische Arbeiten, die die Causa nochmal erklären bzw. die Person Grasser erinnern, Ratschläge für Content, der das Publikum gut vorbereitet bzw. schlauer macht – wird auf journalistische Inhalte aufmerksam gemacht. Unter Einsatz der persönlichen Glaubwürdigkeit sprechen die Journalist*innen Empfehlungen zur weiteren Rezeption von Medienangeboten aus dem Stammhaus aus. Wenn die redaktionelle Arbeit selbst geleistet wurde, klingt der Tenor und der appellative Charakter an das digitale Publikum nur geringfügig anders. So stellt etwa Stefan Melichar dem Link zu seinem Podcast folgende Botschaft voran:

„Unser @profil.at Investigativpodcast „nicht zu fassen“ geht in die 5. Staffel – aus aktuellem Anlass: „Grasser“. Es ist eigentlich noch immer unglaublich. Der @josefredl.bsky.social und ich haben beim Aufnehmen sogar die Zeit übersehen.“

(Melichar, 2025a)

Analog zu den Hinweisen von Content aus der Kolleg*innenschaft wird auch hier eine Empfehlung ausgesprochen, angereichert in diesem Fall durch Einblicke hinter die Kulissen des eigenen Tuns bzw. einer erkennbaren persönlichen Wertung. Die eigene Empfindung bei seiner Arbeit lässt auch Falter Chefredakteur Florian Klenk in der Ankündigung seines Interviews erkennen:

„Es gibt wenige Interviews, die mich so berührt haben wie dieses mit Peter Hochegger. Er erzählt nicht nur darüber wie er die Republik und Grasser geschmiert hat, sondern auch wie er seine Zeit im Gefängnis verbracht hat.“

(Klenk, 2025a)

Auch wenn es um Meinungsbeiträge geht, wird die Follower*innenschaft im digitalen Raum neugierig gemacht, aber eben nicht zu viel verraten. So kündigt Isabelle Daniel ihr Kommentar auf oe24.at mit folgenden Worten an:

„Warum ich finde, dass Grasser möglichst rasch eine Fußfessel bekommen sollte. (Mir ist klar, dass das hier eine Minderheitenmeinung ist).“

(Daniel, 2025)

Wie oben bereits ersichtlich, wird auf journalistischen Content aus einem anderen Medienhaus seltener, aber dennoch aufmerksam gemacht. So schreibt etwa Georg Renner, zum Zeitpunkt der Untersuchung für die Vorarlberger Tageszeitung *Die Neue* tätig:

„Dem @florianklenk sein Gespräch mit Peter Hochegger gehört ins Haus der Geschichte.“

(Renner, 2025)

Darunter wird ein Ausschnitt aus dem Printbeitrag gepostet. Auch *Puls4* Redakteur Thomas Mohr lenkt den Fokus auf besondere Beiträge aus der Kolleg*innenschaft anderer Medienhäuser durch Hervorhebung von Passagen:

„Geld war mir immer sekundär.“ „Meine größte Motivation, war die Allianz mit der Bevölkerung.“ „Ich bin dankbar dafür, dass ich diesen Beitrag leisten durfte. Gott sei Dank ist mir das für unser Vaterland gelungen.“ (Karl-Heinz Grasser) www.derstandard.at/story/300000...

(Mohr, 2025b)

Zur Verstärkung von Empfehlungen werden nicht nur Eigenposts veröffentlicht, sondern erfolgen auch Reposts. So streut beispielsweise der ORF Journalist Martin Thür ohne Ergänzung die beschriebene Empfehlung von Georg Renner an seine Community weiter. Auch Ankündigungen aus dem Umfeld der Unternehmenskommunikation der Medienhäuser werden weiterverwendet. So übernimmt stv. Chefredakteurin der Tageszeitung *Der Standard* Nana Siebert ebenso wie Chefredakteur Gerold Riedmann die hauseigene Ankündigung:

„Die famose Renate Graber hat heute den ganzen Tag livegetickert, danach einen fast einstündigen Podcast eingesprochen und so nebenbei noch das hier abgeliefert www.derstandard.at/story/300000...“

(Siebert, 2025; Riedmann, 2025)

Journalistische Leistungen auf X und Bluesky: Fakten und Kontexte bzw. Erinnern

Fragt man nach der professionellen Rolle der Journalist*innen in Social Media, dann stellt sich die Frage nach journalistischen Leistungen, die auf diesen beiden Kanälen erkennbar sind. Feststellbar ist, dass die Kanäle von einzelnen Journalist*innen durchaus zur Bereitstellung von aktuellen und schnellen Informationen genutzt wurden. Insgesamt 44 Beiträge und damit 31% der Posts konnten dieses Merkmal aufweisen. Die Möglichkeit direkt aus dem Verhandlungssaal zu posten und deren Verlauf zu beschreiben bzw. diese Infos von Kolleg*innen aus demselben Medienunternehmen zu reposten wurde von mehreren Journalist*innen genutzt. Sowohl Thomas Mohr von *Puls4* verwies auf den Liveblog im Haus, ebenso wie das *Profil*-Journalist*innenduo Josef Redl und Anna Thalhammer vor Ort waren und ihre Follower*innenschaft auf dem Laufenden hielten. Renate Grabners Live-Ticker wurde seitens *Der Standard*-Kolleg*innen in der Twitter- und Blueskysphäre gleichermaßen beworben, wie Michael Jungwirth von der *Kleinen Zeitung* Verhandlungsergebnisse nach Außen sendete und gleichzeitig auf die nächste Printausgabe verwies. Den sicher umfangreichsten Content in Form vieler kleiner Posts zur Situation, zu Aussagen, zur Stimmung im Saal, unterfüttert mit Bildern aus dem Verhandlungsgebäude bzw. -saal leistet Florian Klenk von der Wochenzeitung *Der Falter*. Mit einem knappen OGH kommuniziert ORF Journalist Armin Wolf das von *Standard*-Redakteurin Renate Grabner kommunizierte Urteil weiter.

Journalistische Arbeit bedeutet jedoch nicht nur die Bereitstellung von Information und Fakten, sondern auch Kontextualisierung. Insbesondere im vorliegenden Skandalfall bedarf es der Erklärung der gleichermaßen langen wie länger zurückliegenden Fallgeschichte und deren Tragweite. Der Blick zurück und damit mediales Erinnern ist hier gefordert. Kontextualisierung bzw. Erinnern stellt innerhalb des kompakten Umfangs der Posts und angesichts der langen und detailreichen Geschichte freilich eine Herausforderung dar. Die kurz gehaltenen Posts ermöglichen keine detailreichen Erklärungen, sondern erlauben nur Stichworte, die dann in anderen Medienkanälen und -formaten erklärt werden. Thomas Mohr macht dies in dem er an einen *Standard* Chat von Grasser vor 24 Jahren erinnert. Er repostet auch den Content des Kabarettisten und Kolumnisten Florian Scheuba und damit Zitate des damals erfolgreichen und beliebten Finanzministers:

„Eines Tages wird meine Leistung für das Land noch gewürdigt werden. (Karl-Heinz Grasser).“

(Mohr, 2025c)

Aussagen, die auf der Folie der mittlerweile bekannten Fakten die Glaubwürdigkeit des ehemaligen Finanzministers nochmals konterkarieren und angesichts der vorangestellten Kommentare auch wie Satire anmuten.

Die Strategie auf weitere – hier auch selbst erarbeitet – Formate, die Zusammenhänge erklären, hinzuweisen, verfolgt *Profil* Redakteur Stefan Melchiar:

„Auch „zu jung“ um sich an Finanzminister Karl-Heinz Grasser zu erinnern? Oder Auffrischung in Sachen Buwog und Buberlpartie gefällig? Dann lohnt es sich, @stefanmelchiar.bsky.social und @josefredl.bsky.social vor dem Prozessfinale zuzuhören.“

(Melchiar, 2025b)

Stichworte wie Buberlpartie, Buwog und Finanzminister Grasser geben hier erste Hinweise auf die Protagonisten und die Ereignisgeschichte zur Causa.

Besonders wortgewandt geht *Falter*-Redakteur Armin Thurnher dem medialen Erinnern nach. Seine „Limericks von Tante Elfi“ von Tante Elfi, seine in Reimform gefassten, satirischen Kommentare zu Karl-Heinz Grasser nehmen eine besondere Stellung ein. Auf Bluesky kompakt abgedruckt, in der Printversion umfangreicher, memorieren sie frühere Aussagen von Grasser in der Öffentlichkeit:

„KHG II: Lob des Hohns. Niemand reichte das Wasser dem Grasser. War zu schön und zu klug für die Hasser! Wobei – deren Hohn wirkte strafmildernd schon, kürzt die Zeit ihm bei Brot und bei Wasser. (...) (der OGH halbierte KHG's Strafe, weil er viel Hohn habe erdulden müssen).“

(Thurnher, 2025a)

In diesem Gedicht erinnert Thurnher an das aufmerksamkeitsgenerierende öffentliche Verlesen eines Fanbriefs an Grasser durch den Adressaten selbst. Berühmt und vielzitiert wurde die Passage „Sie sind zu jung, zu intelligent, zu gut ausgebildet und zu schön“, die Grasser im Rahmen einer ORF-Diskussionsrunde im Jahr 2011 (ORF Im Zentrum, 2011) vortrug. Ein Verweis, der – für Satire kennzeichnend – nur von Publikum, dass sich an die Ereignisgeschichte erinnert, verstanden werden kann. Wenngleich er auf das finale Urteil Bezug nimmt, gibt es keine nähere Einordnung des Urteilsspruchs. Analog dazu verhält es sich mit dem „Limerick“ vom 25.3.2025, der die finale Verhandlung ankündigt und eine Vermutung hinsichtlich des Urteils äußert:

„Nun sitzt er bald ein. Ich möchte nicht Grasser sein. Nicht einmal mehr ein Grasser-Nur-Hasser.“

(Thurnher, 2025b)

Faktenzentriert ist der Post von ORF Redakteur Armin Wolf am Tag des Urteilsspruchs. Er informiert seine Follower*innen sehr konkret:

„Wenn ich richtig erinnere, ist Grasser der erste Politiker der wg. eines Verbrechens als Minister ins Gefängnis muss. Ex-Innenminister Olah

wurde 1971 zu 1 Jahr Haft wg. Untreue als ÖGB-Präsident verurteilt. Ex-Innenminister Strasser 2014 zu 1 Jahr Haft wg. Bestechlichkeit als EU-Abgeordneter.“

(Wolf, 2025b)

Und weiter:

„Sowohl Olah als auch Strasser (3 Jahre, davon 1 Jahr unbedingt) saßen ihre Strafen ab. Grasser wurde heute zu 4 Jahren Haft verurteilt, er könnte frühestens nach 2 Jahren vorzeitig entlassen werden. Er kann noch zum Europ. Gerichtshof für Menschenrechte gehen, hätte aber keine aufschiebende Wirkung.“

(Wolf, 2025c)

Mit dieser Information wird das Ergebnis der Verhandlung in einen historischen Vergleich einbezogen und damit in seiner Dimension eingeordnet. Wolf leistet folglich Kontextualisierung auch in diesem kurzen Format. Dem folgt mit einem Repost ein Verweis auf eine „#ECO Spezial“-Sendung zur Causa BUWOG auf ORF 2.

Eine historische Einordnung und damit Erklärung wie gleichermaßen Bewertung der Dimension des Falles leistet Florian Klenk:

„23 Jahre nach der Tat und 9 Jahre nach der Anklage eine lange Haftstrafe aussprechen. Ist das noch gerecht? [...]“

(Klenk, 2025b)

Wenngleich es an konkreten Informationen fehlt, attribuiert *Profil* Chefredakteurin Anna Thalhammer die Causa für ihre Community:

„Ich weiß ihr seid alle blutjung und manche können sich nicht erinnern. Aber dieser Fall ist schillernd und erlebt die nächsten Tage einen Showdown.“

(Thalhammer, 2025a)

Mit schillernd verweist sie auf die ehemals strahlende Inszenierung des jungen und Society affinen Finanzministers. Wohl liegt hier ein impliziter Verweis vor, der nur von Kenner*innen der Causa auch verstanden werden kann. Dem so generierten Interesse folgt schließlich der Verweis auf die Podcasts der *Profil*-Journalist*innen Melchiar und Redl:

„Kaum ein Skandal hat Österreichs Medienlandschaft derart in Atem gehalten, wie die Buwog-Privatisierung. Wie die Medien die Affäre ins Rollen brachten. Von @stefanmelchiar.bsky.social und @josefredl.bsky.social.“

(Thalhammer, 2025b)

Kommentierung der Ereignisse als professionelle Beobachter*innen

Während die Bereitstellung von Fakten und Erklärung von historischen Zusammenhängen nur begrenzt geleistet wird, stellt sich folglich die Frage nach der Kommentierung der Ereignisse und damit der persönlichen Einordnung in ihrer professionellen Rolle als Beobachter*innen der Causa. Immerhin 20 oder 14% der Posts sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Die Kommentare beziehen sich auf Justiz und Rechtsstaatlichkeit generell: So geht etwa *Falter*-Redakteur Armin Thurnher auf das Thema Rechtsstaat und dessen Rechtmässigkeit an sich geht ein:

„Zu Grasser: Es ist gut, dass wir in einem Rechtsstaat leben. Nicht überstreng. Aber gerecht.“

(Thurnher, 2025c)

Auch *Falter*-Chefredakteur Florian Klenk erinnert an die Idee hinter Gerichtsverfahren:

„Jetzt beginnt Grassers Strafvollzug und somit die ‚Resozialisierung‘. Der Strafvollzug ist zu Recht nicht öffentlich – das war im Mittelalter so. Wir sollten das alle respektieren und jetzt nicht die Speisekarte recherchieren und die Haftanstalt stalken. Der Rechtsfrieden ist hergestellt.“

(Klenk, 2025c)

Zweifelsohne spricht er hier ein mahnendes Wort an die Medien gleichermaßen aus wie auch an seine nicht journalistische Community.

In größerem Umfang kommentieren die Journalist*innen das Gerichtsverfahren und die Jurist*innen darin. Jurist und *Falter* Redakteur Florian Klenk liefert – wie bereits beschrieben – eine Reportage aus dem Gerichtssaal. Dabei bewertet er die Aktivitäten der Beteiligten wie folgt. Er attestiert der Richterin im Hauptverfahren und eine vorbildliche Verfahrensführung. Die Versuche der Verteidigung Richterin Marion Hochegger Befangenheit zuzuschreiben, kommentiert Klenk abschlägig und irritiert. Eine Einschätzung, die Michael Jungwirth von der *Kleinen Zeitung* relativiert. Er bezeichnet die Urteilsverkündung der Richterin als „ungewohnt scharf.“ Den Vorwurf der politisch motivierten Anzeigen gegen Grasser durch seinen Rechtsanwalt Manfred Ainedter, ebenso wie dessen Vergleich der Causa mit einer griechischen Tragödie, in der der Hauptverdächtige „unschuldig, schuldig“ (Klenk, 2025d) sei, gibt Klenk ohne weitere Erklärung an seine Leser*innenschaft weiter. Der Bewertung seiner Community allein überlässt Klenk auch die Aussage Ainedters, dass „kein Amtsgeschäft“ (ebd.) und „kein Vermögensschaden“ (ebd.) für die Republik vorliege. Eine angesichts des Umstands, des sehr günstigen Verkaufs von Staatseigentum an ein Privatkonsortium, sehr gewagtes Statement. Eine Aussage, die freilich ohne Kontextwissen schwer einordenbar erscheint. Kritisch bewertet auch ORF Redakteur Martin Thür die Litigation PR der Verteidigung. Eher verschmitzt kommentiert *Falter*-Journa-

list Jürgen Klatzer die Aussagen bzw. die Leistung des Rechtsanwaltes von Grasser in der *Kronenzeitung*:

„Manfred Ainedter ist bestimmt ein guter Rechtsanwalt und hat Karl-Heinz Grasser vor einer strengen Strafe bewahrt. Aber getröstet will man von ihm nicht werden.“

(Klatzer, 2025)

Dieser Einleitung folgt ein Auszug aus dem Beitrag auf *krone.at* in der Grasser mit der Reduktion von acht auf vier Jahre und der Perspektive auf ein „Leben nach dem Tod“ (ebd.) Mut zuspricht.

Nach der Kommentierung der juristischen Beteiligten im Prozess, folgt die Einschätzung des Urteils und dessen Gewicht: Fritz Dittlbacher bewertet das Urteil gegen den ehemaligen Finanzminister der Republik als „historisches Ereignis“ (Dittlbacher, 2025). Dieser Meinung schließt sich auch Philipp Wilhelmer vom *Kurier* mit einem „Wow. Grasser muss für vier Jahre in Haft.“ (Wilhelmer, 2025) an. Über die korrekte Berechnung der geforderten Rückerstattung für die Verkaufs-Provision, die Grasser erhalten hat, denkt Armin Wolf in seinen Posts nach. *Kleine Zeitung* Redakteur Simon Rosner bewertet das Resultat der Verhandlung generell kritisch:

„Warum ist der Unterschied im Strafausmaß zwischen Gestehen (Hochegger) und Nicht-Gestehen (die anderen) so gering? Oder ist das in der Welt der Gerichte eh nicht gering?“

(Rosner, 2025)

Diese Frage bezieht sich auf das Urteil, dass dreieinhalb Jahre für Walter Meischberger, vier Jahre für Grasser und 3 Jahre bedingt für den geständigen Peter Hochegger. Anders dagegen Isabelle Daniel, die ihr Plädoyer für Grasser mit Fußfessel und dessen Recht statt Rache auf *oe.24* – obenstehend bereits zitiert – ankündigt. Einen ähnlichen Blick lässt auch die Einschätzung von *Falter* Chefredakteur Florian Klenk erkennen:

„Ich gebe zu, ich bin als einer jener, der Grassers Taten genau kennt, nicht sicher, ob es da in Zukunft nicht andere Sanktionen braucht (soziale Arbeit, enorme Geldstrafen, Fußfessel).“

(Klenk, 2025b)

Letztendlich beinhalten die Kommentare auch Bewertungen bzw. mediales Erinnern an die Verurteilten: *Datum* Redakteurin Elisalex Henckel rekurriert auf ein Interview von Florian Scheuba, dass dieser 2009 mit Wolfgang Schüssel u.a. über das politische Talent Grasser führte:

„Ob Schüssel heute noch immer von einem ausgezeichneten Finanzminister Grasser spricht?“

(Henckel, 2025)

Zweifel am Charakter der Skandalisierten äußert auch Michael Jungwirth mit der Frage, ob Grasser & Co die Strafe wirklich antreten werden:

„Oder wird sich jemand durch Flucht dem Straf-
antritt entziehen? Die Herrn sind ja so uneinsich-
tig, dass ich mit allem rechne...“

(Jungwirth, 2025b)

Das Interview von Florian Klenk mit einem der Hauptbeschuldigten Peter Hochegger, wird von sowohl von *Die Neue* Redakteur Georg Renner als Lehrstück für das politische Erinnern als auch von ORF Redakteur Armin Thurnher als „Sittenbild der Republik“ (Wolf, 2025a) bezeichnet. Dieses Interview wird von weiteren der Beteiligten in der digitalen Öffentlichkeit als relevant und lesenswert erachtet. An die Person Peter Hochegger wird nur damit erinnert, Walter Meischberger erfährt in den untersuchten Posts abseits der Urteilsverkündung keine Erwähnung. Wenngleich die Formulierung „Buberlpartie“ (Melchiar, 2025b) erfolgt, gibt es keine konkretere Erklärung zu den damit gemeinten Akteur*innen. Grasser wird überwiegend als Finanzminister mit Fehlverhalten erinnert. Lediglich Armin Thurnher rekurriert an seine Eitelkeit und mit der Bezeichnung „schillernd“ (Thurnher, 2025a) wohl auch Anna Thalhammer. Details dazu sind aber nicht nachlesbar. Grasser selbst wird vor allem das Fehlverhalten als Justizminister angelastet und damit seine öffentliche Rolle kritisiert.

Conclusio

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass die digitale Reaktion österreichischer politischer Journalist*innen auf das rechtskräftige Urteil in der Causa BUWOG weit mehr darstellt als eine spontane Kommentierung eines aktuellen Ereignisses. Die Beiträge auf X und Bluesky sind vielmehr Ausdruck einer komplexen erinnernden Praxis, die professionelles Selbstverständnis, feldinterne Positionierung und den Umgang mit einem über Jahre hinweg kollektiv verhandelten Skandal miteinander verschränkt. Die zentrale Forschungsfrage – Wie erinnern österreichische politische Journalist*innen den BUWOG-Skandal und Karl-Heinz Grasser in den digitalen Öffentlichkeiten während der finalen Urteilsverkündung? – lässt sich vor diesem Hintergrund präzise beantworten: Journalist*innen erinnern selektiv, normativ gerahmt und feldlogisch situiert; sie reaktivieren etablierte Deutungsmuster, aktualisieren moralische und politische Urteilshorizonte und nutzen digitale Öffentlichkeiten zugleich zur Bestätigung und Erweiterung ihres eigenen symbolischen Kapitals (Burkhardt, 2025; Bourdieu, 1983, 1997).

Zunächst machen die Befunde deutlich, dass digitale Öffentlichkeiten – entgegen ihrer theoretischen Anlage als offene Arenen – auch in Österreich stark elitär strukturiert sind (Ausserhofer & Maireder, 2013; Schlögl & Maireder, 2014). Auffällig ist dabei die Dominanz von Redakteur*innen etablierter Qualitätsmedien wie *Der Standard*, *Profil*, *Falter* und *Kleine Zeitung*. Diese mediale Elite konstruiert – im Sinne Burkhardts (2025) – die moralischen Koordinaten des Skandals und aktualisiert im Moment des Urteilspruchs jene symbolischen Grenzmarkierungen, die den BUWOG-Diskurs seit Jahren prägen. Dass Boulevardmedien, trotz ihrer Reichweite, de facto schweigen, verstärkt die These eines klar konturierten „Feldes der Erinnerung“, in dem digitale Kommunikation nicht Aus-

druck breiter Öffentlichkeit ist, sondern eine Binnenöffentlichkeit professioneller Akteur*innen widerspiegelt (Maares et al., 2021; Ausserhofer & Maireder, 2013).

Die Analyse der Postings zeigt zudem, dass journalistisches Erinnern in digitalen Räumen entlang dreier Modi erfolgt: Hinweisen, Einordnen und Bewerten. Hinweise auf eigene oder kollektive journalistische Arbeit bilden den größten Teil der Kommunikation. Diese Praxis verweist auf die Logik digitaler Sichtbarkeit, in der Journalist*innen das eigene Medienhaus als Ressource aktivieren und sich zugleich als kompetente Erinnerungsinstanzen positionieren. In Bourdieus Begrifflichkeit aktualisieren sie damit kulturelles und soziales Kapital (Bourdieu, 1983, 1997) – nicht nur durch inhaltliche Expertise, sondern auch durch die performative Demonstration redaktioneller Anschlussfähigkeit (Mellado & Hermida, 2022). Digitale Öffentlichkeiten dienen hier weniger dem Austausch mit dem Publikum als der gegenseitigen Bestätigung innerhalb des journalistischen Feldes (Maares et al., 2021).

Deutlich wird zugleich, dass die kurze Form des Postings keine ausführliche Rekapitulation des Skandals erlaubt. Erinnern erfolgt daher über Verdichtungssignale: Stichworte wie „Buberlpartie“, „schillernd“, historische Verweise oder ironisch zitierte Selbstaussagen Grassers erfüllen die Funktion medialer Chiffren, die kollektives Wissen voraussetzen und gleichzeitig affektiv wirken. Dieses Verfahren verweist auf die in der Theorie skizzierten „mittleren Öffentlichkeiten“ (Menke & Grittmann, 2022), in denen Erinnerungen aktualisiert werden, ohne vollständig erzählt werden zu müssen. Die digitale Kommunikation bestätigt damit Annahmen der kommunikationswissenschaftlichen Erinnerungsforschung: Erinnern ist selektiv, gegenwartsbezogen und anschlussfähig an etablierte Frames (Assmann & Wegner, 2020; Menke & Grittmann, 2022; Offerhaus & Trümper, 2022).

Dass journalistische Einordnung im engeren Sinn – also Kontextualisierung historischen Materials – nur vereinzelt stattfindet, verweist auf eine strukturelle Spannung digitaler Plattformen: Je knapper das Format, desto stärker wird die Verantwortung für vertiefende Einordnungen auf andere Medienkanäle ausgelagert (Hermida, 2012, 2016). Dennoch gelingt einigen Journalist*innen, insbesondere jenen mit hoher Reichweite und stark ausgeprägter persönlicher Marke (Mellado & Hermida, 2022), eine Verdichtung von Informationen und historischen Perspektiven. In solchen Fällen treten digitale Plattformen tatsächlich als Orte professioneller Einordnung hervor: Sie stellen die Urteilsdimension in historische Vergleichsrahmen, erinnern an die lange Dauer der Ermittlungen oder betonen die Bedeutung des Falls für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Bemerkenswert ist schließlich der Anteil wertender Kommentare. Rund 1/3 der Posts enthält persönliche Einschätzungen, normative Urteile oder mahnende Appelle. Diese Form der Kommentierung verweist auf die Hybridisierung journalistischer Identität, wie sie Mellado und Hermida (2022) beschrieben haben: Journalist*innen agieren gleichzeitig als professionelle Beobachter*innen und als eigenständige Markenakteur*innen, deren Stimme aufgrund persönlicher Reputation Gewicht besitzt. Wertungen betreffen sowohl die Rechtsstaatlichkeit und das Verfahren selbst als auch Charakterzuschreibungen an Grasser und die weiteren Beteiligten. Die moralische Fallhöhe, die den BUWOG-Skandal seit Jahren prägt (Burkhardt, 2025), wird damit digital erneut inszeniert und bestätigt.

Was bedeutet dies für das österreichische Medien- und Politikfeld? Zunächst lässt sich feststellen, dass Skandale und insbesondere langdauernde politische Korruptionsaffären in ihrer digitalen Re-Aktualisierung zur Selbstvergewisserung des journalistischen Feldes beitragen. In der kollektiven Kommentierung der Causa Grasser erneuert sich die normative Selbstbeschreibung eines unabhängigen, kritischen und rechtsstaatlich orientierten Journalismus. Gleichzeitig bleiben blinde Flecken bestehen: Der Fokus auf Grasser als Hauptfigur überlagert strukturelle Dimensionen politischer Korruption, und die Abwesenheit breiterer Mediensegmente verhindert eine pluralere öffentliche Erinnerung (Menke & Grittmann, 2022; Ausserhofer & Maireder, 2013). Das digitale Erinnern bleibt damit partiell – sowohl in seiner Reichweite als auch in seiner Perspektivenvielfalt. Diese Partialität betrifft auch die vorliegende Studie selbst: Die Beschränkung auf X und Bluesky blendet möglicherweise Plattformen aus, auf denen

weniger sichtbare journalistische Stimmen aktiv sind, und die qualitative Auswertung erlaubt keine Repräsentativitätsausagen zur quantitativen Reichweite dieser Diskurse.

Für die Forschung eröffnet die Studie mehrere Anschlussfragen: Wie verändert sich journalistisches Erinnern in digitalen Räumen über längere Zeiträume? Welche Rolle spielen nicht-professionelle Akteur*innen in der Re-Narration politischer Skandale? Und wie lassen sich jene Formen der ironischen, satirischen und ästhetischen Verdichtung theoretisch fassen, die digitale Plattformen besonders begünstigen? Schließlich wäre zu prüfen, ob ähnliche Muster auch in anderen politischen Skandalen auftreten oder ob die BUWOG-Affäre aufgrund ihrer Dauer, Symbolkraft und politischen Konstellation eine besondere Stellung einnimmt – eine Frage, die der Fokus auf ein einziges Ereignis und einen engen Untersuchungszeitraum notwendigerweise offenlassen muss und den systematischen Vergleich mit anderen Fällen nahelegt.

Literaturverzeichnis

- Allan, S. (2016). Citizen witnesses. In T. Witschge, C. W. Anderson, D. Domingo, & A. Hermida (Hrsg.), *The SAGE handbook of digital journalism* (S. 266–279). Sage.
- Allan, S., & Hintz, A. (2019). Citizen journalism and partizipation. In K. Wahl-Jorgensen & T. Hanitzsch (Hrsg.), *The handbook of journalism studies* (2. Aufl.) (S. 435–451). Routledge.
- Assmann, A., & Wegner, S. (2020). „Die Zukunft beginnt mit erinnern.“ Aleida Assmann über den Zusammenhang von Medien und der Vermittlung von Geschichte. *Communicatio Socialis*, 53(4), 432–439.
<https://doi.org/10.5771/0010-3497-2020-4-432>
- Ausserhofer, J., & Maireder, A. (2013). National politics on Twitter: Structures and topics of a networked public sphere. *Information, Communication & Society*, 16(3), 291–314.
<https://doi.org/10.1080/1369118X.2012.756050>
- Bourdieu, P. (1983). The field of cultural production, or: The economic world reversed. *Poetics*, 12(4–5), 311–356.
[https://doi.org/10.1016/0304-422X\(83\)90012-8](https://doi.org/10.1016/0304-422X(83)90012-8)
- Bourdieu, P. (1997). The forms of capital. In A. H. Halsey, H. Lauder, P. Brown, & A. S. Wells (Hrsg.), *Education: Culture, economy and society* (S. 241–258). Oxford University Press.
- Burkhardt, S. (2018). Scandals in the network society. In A. Haller, H. Michael, & M. Kraus (Hrsg.), *Scandalogy: An interdisciplinary field* (S. 18–44). Herbert von Halem.
- Burkhardt, S. (2025). *Medienskandale: Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse* (3., überarbeitete und ergänzte Aufl.). Herbert von Halem.
- Domingo, D. (2019). Journalism, social media, and online publics. In K. Wahl-Jorgensen & T. Hanitzsch (Hrsg.), *The handbook of journalism studies* (S. 196–210). Routledge.
- Eder, M. (2023). *Politische Journalistinnen und Journalisten auf Twitter: Eine Framing-Analyse der Ibiza-Affäre im deutsch-österreichischen Vergleich*. Nomos.
- Esser, F., & Hartung, U. (2004). Nazis, pollution, and no sex: Political scandals as a reflection of political culture in Germany. *American Behavioral Scientist*, 47(8), 1040–1071.
<https://doi.org/10.1177/0002764203262277>
- Gadringer, S., Sparviero, S., Trappel, J., & Holzapfel, M. (2025). *Digital news report Austria 2025: Detailergebnisse für Österreich*. Digital News Report Network Austria.
<https://doi.org/10.5281/ZENODO.15675025>
- Haderer, G. (2024). *Rememby*. Scherz & Schund Fabrik.
- Haller, A., & Michael, H. (2020). Introduction. In A. Haller & H. Michael (Hrsg.), *Scandalogy 2: Cultures of scandals – Scandals in culture* (S. 7–15). Herbert von Halem.
- Hasebrinck, U., Beaufort, M., & Oemer-Pedrazzi, F. (2021). Qualität von Nachrichtenmedien im Dreiländervergleich. *Media Perspektiven*, 9, 450–460.
- Hepp, A., & Hasebrinck, U. (2017). Kommunikative Figurationen: Ein konzeptioneller Rahmen zur Erforschung kommunikativer Konstruktionsprozesse in Zeiten tiefgreifender Mediatisierung. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 65(2), 330–347.
<https://doi.org/10.5771/1615-634X-2017-2-330>
- Hermida, A. (2012). Social journalism: Exploring how social media is shaping journalism. In E. Siapera & A. Veglis (Hrsg.), *The handbook of global online journalism* (S. 309–328). Wiley.

- Hermida, A. (2016). Social media and the news. In T. Wischge, C. W. Anderson, D. Domino, & A. Hermida (Hrsg.), *The SAGE handbook of digital journalism* (S. 81–94). Sage.
- Imhof, K. (2002). Medienskandale als Indikatoren sozialen Wandels: Skandalisierungen in den Printmedien im 20. Jahrhundert. In K. Hahn (Hrsg.), *Öffentlichkeit und Offenbarung: Eine interdisziplinäre Mediendiskussion* (S. 73–98). UVK.
- Kaltenbrunner, A.; Lugschitz, R., & Gerard-Wenzel, C. (2018). *Qualitätsbestimmung im Journalismus: Analyse des internationalen Forschungsstandes und neuer Ansätze in der digitalen Ära. Eine Studie von Medienhaus Wien im Auftrag von Bundeskanzleramt/Bundespressdienst Wien*. Medienhaus Wien.
- Kepplinger, M. (2018). *Medien und Skandale*. Springer VS.
- Krakovsky, C. (2021). Scandology meets field theory: Utilizing scandal theory for the analysis of journalistic practices over time. In A. Haller, H. Michael, & L. Seeber (Hrsg.), *Scandology 3: Scandal in new media* (S. 181–200). Springer.
- Lind, L., & Schwitzer-Fürnsinn, J. (Regisseure). (2025, März 20). *BUWOG-Affäre: Die Chronologie der Causa Grasser* [Magazin]. ORF.
<https://on.orf.at/video/14268099/eco-spezial-die-chronologie-der-causa-grasser-vom-20032025>
- Maares, P., Lind, F., & Greussing, E. (2021). Showing off your social capital: Homophily of professional reputation and gender in journalistic networks on Twitter. *Digital Journalism*, 9(4), 500–517.
<https://doi.org/10.1080/21670811.2020.1835513>
- Magin, M. (2022). Boulevardisierung. In I. Borucki, K. Kleinen-von Königslöw, S. Marschall, & T. Zerback (Hrsg.), *Handbuch Politische Kommunikation* (S. 459–772). Springer VS.
- Magin, M., & Stark, B. (2015). Explaining national differences of tabloidisation between Germany and Austria: Structure, conduct and performance. *Journalism Studies*, 16(4), 577–595.
<https://doi.org/10.1080/1461670X.2014.921398>
- Mellado, C., & Hermida, A. (2022). A conceptual framework for journalistic identity on social media: How the personal and professional contribute to power and profit. *Digital Journalism*, 10(2), 284–299.
<https://doi.org/10.1080/21670811.2021.1907203>
- Menke, M., & Grittmann, E. (2022). Mediatisiertes Erinnern und seine Öffentlichkeiten. In C. Pentzold & C. Lohmeier (Hrsg.), *Handbuch kommunikationswissenschaftliche Erinnerungsforschung* (S. 71–94). De Gruyter.
- Meraz, S., & Papacharissi, Z. (2016). Networked framing and gatekeeping. In T. Wischge, C. W. Anderson, D. Domino, & A. Hermida (Hrsg.), *The SAGE handbook of digital journalism* (S. 95–112). Sage.
- Neckel, S. (1989). Das Stellohlgeld der Macht: Zur Soziologie des politischen Skandals. In R. Ebbighausen & S. Neckel (Hrsg.), *Anatomie des politischen Skandals* (S. 55–80). Suhrkamp.
- Nuernbergk, C., & Schmidt, J.-H. (2020). Twitter im Politikjournalismus: Ergebnisse einer Befragung und Netzwerkanalyse von Hauptstadtjournalisten der Bundespressekonferenz. *Publizistik*, 65(1), 41–61.
<https://doi.org/10.1007/s11616-019-00557-4>
- Offerhaus, A., & Trümper, S. (2022). Die Erinnerung in der Gegenwart: Zum Verhältnis von Journalismus und gesellschaftlicher Erinnerung. In C. Pentzold & C. Lohmeier (Hrsg.), *Handbuch kommunikationswissenschaftliche Erinnerungsforschung* (S. 151–182). De Gruyter.
- ORF (2011, Jänner 30). Grassers Fanpost: „Zu jung, zu schön, zu intelligent“. In *Im Zentrum*. ORF.
<https://on.orf.at/video/14269101/grassers-fanpost-zu-jung-zu-schoen-zu-intelligent>
- Ottomeyer, K. (2006). Karl-Heinz Grasser und die Marke Ich. *Psychotherapie Forum*, 14(2), 74–79.
<https://doi.org/10.1007/s00729-006-0137-2>
- Prochazka, F. (2025). Journalismus und Qualität. In T. Hanitzsch, W. Loosen, & A. Sehl (Hrsg.), *Journalismusforschung* (S. 387–406). Nomos.
- Redl, J., & Melichar, S. (Hosts). (2025a, März 15). „Zu jung, zu intelligent, zu schön“ (S5 (Grasser): EP1) [Audio-Podcast]. In *Nicht zu fassen*. profil.
<https://www.profil.at/podcasts/nicht-zu-fassen-zu-jung-zu-intelligent-zu-schoen-staffel-5-folge-1/403022117>
- Redl, J., & Melichar, S. (Hosts). (2025b, März 16). „Supersauber“ (S5 (Grasser): EP2) [Audio-Podcast]. In *Nicht zu fassen*. profil. <https://www.profil.at/podcasts/nicht-zu-fassen-supersauber-staffel-5-folge-2/403022123>
- Redl, J., & Melichar, S. (Hosts). (2025c, März 19). „Wo war mei Leistung?“ (S5 (Grasser): EP3) [Audio-Podcast]. In *Nicht zu fassen*. profil.
<https://www.profil.at/podcasts/nicht-zu-fassen-wo-war-mei-leistung-staffel-5-folge-3/403023252>
- Schlögl, S., & Maireder, A. (2014). Struktur politischer Öffentlichkeiten auf Twitter am Beispiel österreichischer Innenpolitik. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 44(1), 16–31.
<https://doi.org/10.15203/OZP.213.VOL44ISS1>
- Seethaler, J., & Melischek, G. (2019). Twitter as a tool for agenda building in election campaigns? The case of Austria. *Journalism*, 20(8), 1087–1107.
<https://doi.org/10.1177/1464884919845460>
- Sickinger, H. (2011). Politische Korruption und der Wandel der Rahmenbedingungen für politische Skandale in der Zweiten Republik. In E. Bruckmüller (Hrsg.), *Korruption in Österreich: Historische Streiflichter* (S. 111–130). Braumüller.

- Stenson, S. (2016). The intimidation of journalism. In T. Wischge, C. W. Anderson, D. Domino, & A. Hermida (Hrsg.), *The SAGE handbook of digital journalism* (S. 115–127). Sage.
- Tenscher, J., & Golja, R. (2014). Der Fall Grasser im Spiegel der Boulevard- und Qualitätspresse. *Sozialwissenschaftliche Rundschau*, 54(4), 362–384.
- Thompson, J. B. (2000). *Political scandal: Power and visibility in the media age*. Polity Press.
- Voss, T. P. (2019). Journalists as gatekeepers. In K. Wahl-Jorgensen & T. Hanitzsch (Hrsg.), *The handbook of journalism studies* (2. Aufl.) (S. 90–104.). Routledge.
- Vyslozil, W., & Wippersberg, J. (2025). *Die österreichische Medienlandschaft 2025: Grundlagen, Einblicke, Ausblicke*. facultas.
- Wikimedia Foundation. (2026, Februar 3). *Karl-Heinz Grasser*. Wikipedia.
https://de.wikipedia.org/wiki/Karl-Heinz_Grasser

Untersuchungsmaterial

- Daniel, I. [@isabelledaniel.at]. (2025, März 26). *Warum ich finde, dass Grasser möglichst rasch eine Fußfessel bekommen sollte. (Mir ist klar, dass das hier eine Minderheitenmeinung ist)* [Link enthalten] [Post]. X.
<https://x.com/isabelledaniel/status/1905000510274306244>
- Dittlbacher, F. [@fritzdittlbacher.bsky.social]. (2025, März 25). *Ein ehemaliger Finanzminister der Republik Österreich ist jetzt rechtskräftig, in zweiter Instanz, zu vier Jahren Haft wegen Untreue und Geschenkannahme verurteilt worden. Ein historisches Ereignis, würde ich sagen* [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/fritzdittlbacher.bsky.social/post/3ll6xdfvldk2w>
- Henckel, E. [@elisalexhenckel.bsky.social]. (2025, März 20). *Ausschnitt aus einem Interview von Florian Scheuba mit Wolfgang Schüssel in @datumsdz.bsky.social 2009. Ob Schüssel heute noch immer von einem ausgezeichneten Finanzminister Grasser spricht?* [Bild enthalten] [Repost]. Bluesky.
<https://datum.at/2009-ich-wuerde-ihre-gedanken-saeubern> [Bild enthalten] [Repost]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/patriciaerzler.bsky.social/post/3lkt5nfsp0s2r>
- Jungwirth, M. [@MichelJungwirth]. (2025b, März 25). *Glaubt ihr, dass Grasser & Co die Strafe antreten wird? Oder wird sich jemand durch Flucht dem Strafantritt entziehen? Die Herrn sind ja so uneinsichtig, dass ich mit allem rechne ...* [Post]. X.
<https://x.com/MichelJungwirth/status/1904608611743260951>
- Jungwirth, M. [@MichelJungwirth]. (2025a, März 25). *Richterin urteilt ungewohnt scharf in der Causa Grasser: Diese Bereicherung eines Finanzministers sei in Österreich „bisher beispiellos“, das Vertrauen der Bevölkerung sei erschüttert worden.* [Post]. X.
<https://x.com/MichelJungwirth/status/1904515621217272125>
- Klatzer, J. [@juergenklatter.bsky.social]. (2025, April 1). *Manfred Ainedter ist bestimmt ein guter Rechtsanwalt und hat Karl-Heinz Grasser vor einer strengen Strafe bewahrt. Aber getröstet will man von ihm nicht werden.* [Post]. Bluesky.
- Klenk, F. [@klenkflorian.bsky.social]. (2025a, April 1). *Es gibt wenige Interviews, die mich so berührt haben wie dieses mit Peter Hochegger. Er erzählt nicht nur darüber, wie et die Republik und Grasser geschmiert hat, sondern auch wie er seine Zeit im Gefängnis verbracht hat.* <https://www.falter.at/zeitung/20250401/so-wurde-karl-heinz-grasser-bestochen>. [Link enthalten] [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/klenkflorian.bsky.social/post/3llr6hjwts23>
- Klenk, F. [@klenkflorian.bsky.social]. (2025b, März 20). *23 Jahre nach der Tat und 9 Jahre nach der Anklage eine lange Haftstrafe ausfassen. Ist das noch gerecht? Ich gebe zu, ich bin als einer jener, der Grassers Taten genau kennt, nicht sicher, ob es da in Zukunft nicht andere Sanktionen braucht (soziale Arbeit, enorme Geldstrafen, Fußfessel)* [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/klenkflorian.bsky.social/post/3lks2tbv5es2v>
- Klenk, F. [@klenkflorian.bsky.social]. (2025c, März 25). *Jetzt beginnt Grassers Strafvollzug und somit die „Resozialisierung“. Der Strafvollzug ist zu Recht nicht öffentlich - das war im Mittelalter so. Wir sollten das alle respektieren und jetzt nicht die Speisekarte recherchieren und die Haftanstalt stalken. Der Rechtsfrieden ist hergestellt.* [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/klenkflorian.bsky.social/post/3ll6xcqcegs2p>
- Klenk, F. [klenkflorian.bsky.social]. (2025d, März 20). *Grasser-Strafverteidiger Ainedter (rechts im Bild) meint, die Anzeigen gegen Grasser seien „politisch motiviert“, er sei „wie in einer griechischen Tragödie“ unschuldig schuldig. Das Gericht sei befangen gewesen, es liege „kein Amtsgeschäft“ und „kein Vermögensschaden“ für die Republik vor.* [Bild enthalten] [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/klenkflorian.bsky.social/post/3lkshd2hruk2p>
- Melchiar, S. [@stefanmelichar.bsky.social]. (2025a, März 15). *Unser @profil.at Investigativpodcast „Nicht zu fassen“ geht in die 5. Staffel - aus aktuellem Anlass: „Grasser“. Es ist eigentlich immer noch unglaublich. Der @josefredl.bsky.social und ich haben beim Aufnehmen sogar die Zeit übersehen* [Link enthalten] [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/stefanmelichar.bsky.social/post/3lkfkh7oy2c2a>

- Melchiar, S. [@stefanmelichar.bsky.social]. (2025b, März 16). *Auch „zu jung“ um sich an Finanzminister Karl-Heinz Grasser zu erinnern? Oder Auffrischung in Sachen Buwog und Buberlpartie gefällig? Dann lohnt es sich, @stefanmelichar.bsky.social und @josefredl.bsky.social vor dem Prozessfinale zuzuhören* [Link enthalten] [Repost]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/treasurelaura.bsky.social/post/3lkiqwpw3tk2c>
- Mohr, T. [@thomasmohr.bsky.social]. (2025a, März 24): *Die @manuraidl.bsky.social hat dereinst die BUWOG-Affäre aufgedrösel. Nur damit niemand morgen sagt, wiewowas* [Link enthalten] [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/thomasmohr.bsky.social/post/3ll5am7wgl22k>
- Mohr, T. [@thomasmohr.bsky.social]. (2025b, April 3). *„Geld war mir immer sekundär.“ „Meine größte Motivation, war die Allianz mit der Bevölkerung.“ „Ich bin dankbar dafür, dass ich diesen Beitrag leisten durfte. Gott sei Dank ist mir das für unser Vaterland gelungen.“ (Karl-Heinz Grasser).*
<https://www.derstandard.at/story/3000000263972/unertraeglicher-spott> [Repost]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/florianscheuba.bsky.social/post/3llvozdnsvk2q>
- Mohr, T. [@thomasmohr.bsky.social]. (2025c, März 25). *„Eines Tages wird meine Leistung für das Land noch gewürdigt werden.“ (Karl-Heinz Grasser)* [Repost]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/florianscheuba.bsky.social/post/3ll734jjssc24>
- Renner, G. [@georg_renner]. (2025, April 1). *Dem @florianklenk sein Gespräch mit Peter Hochegger gehört ins Haus der Geschichte.* <https://falter.at/zeitung/202504> [Bild enthalten] [Link enthalten]. X.
https://x.com/georg_renner/status/1907115112969765047
- Riedmann, G. [@riedmann.net]. (2025, März 25). *Die famose Renate Graber hat heute den ganzen Tag livegetickert, danach einen fast einstündigen Podcast eingesprochen und so nebenbei noch das hier abgeliefert*
<https://www.derstandard.at/story/3000000262826/der-fast-letzte-akt-im-prozess-gegen-karl-heinz-grasser>
[Link enthalten] [Repost]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/binderstefan.bsky.social/post/3ll7u7xae422f>
- Rosner, S. [@simonrosner.bsky.social]. (2025, März 3). *Warum ist der Unterschied im Strafausmaß zwischen Gestehen (Hochegger) und Nicht-Gestehen (die anderen) so gering? Oder ist das in der Welt der Gerichte eh nicht gering?* [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/simonrosner.bsky.social/post/3ll6ynondds2c>
- Siebert, N. [@nanasiebert.bsky.social]. (2025, März 25). *Die famose Renate Graber hat heute den ganzen Tag livegetickert, danach einen fast einstündigen Podcast eingesprochen und so nebenbei noch das hier abgeliefert* [Link enthalten] [Repost]. Bluesky. <https://bsky.app/profile/binderstefan.bsky.social/post/3ll7u7xae422f>
- Thalhammer, A. [@annathalhammer.bsky.social]. (2025b, März 19). *Kaum ein Skandal hat Österreichs Medienlandschaft derart lang in Atem gehalten wie die Buwog-Privatisierung. Wie die Medien die Affäre ins Rollen brachten. Von @stefanmelichar.bsky.social und @josefredl.bsky.social.* [Link enthalten] [Repost]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/profil.at/post/3lkq53lza02z>
- Thalhammer, A. [@annathalhammer.bsky.social]. (2025a, März 19). *Ich weiß ihr seid alle blutjung und manche können sich nicht erinnern. Aber dieser Fall ist schillernd und erlebt die nächsten Tage einen Showdown* [Link enthalten] [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/annathalhammer.bsky.social/post/3lkqaifswd22y>
- Thür, M. [@martinthuer.at]. (2025a, März 29). *Ich frage mich ja schon: Warum fällt das gerade jetzt erst auf? Und warum spielen das die Verteidiger jetzt an die Medien? Wilder deus ex machina.* [Link enthalten] [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/martinthuer.at/post/3lkqsdxprp22r>
- Thurnher, A. [@arminthurnher.bsky.social]. (2025a, März 26). *KHG II – Lob des Hohns Niemand reichte das Wasser dem Grasser. War zu schön und zu klug für die Hasser! Wobei - deren Hohn wirkte strafmildernd schon, Kürzt die Zeit ihm bei Brot und bei Wasser. Ein ©Blimerick von Tante Elfi (der OGH halbierte KHGs Strafe, weil er viel Hohn habe erdulden müssen)* [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/arminthurnher.bsky.social/post/3llbgrdfzcc2t>
- Thurnher, A. [@arminthurnher.bsky.social]. (2025b, März 26). *KHG Ich sag jetzt euch gleich etwas zu Grasser, Denn wer wär gern Grasser-Verpasser? Nun sitzt er bald ein. Ich möchte nicht Grasser sein. Nicht einmal mehr ein Grasser-Nur-Hasser. Ein ©Blimerick von Tante Elfi* [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/arminthurnher.bsky.social/post/3ll7462occk2u>
- Thurnher, A. [@arminthurnher.bsky.social]. (2025c, März 25). *Zu Grasser: Es ist gut, dass wir in einem Rechtsstaat leben. Nicht überstreng, aber gerecht.* [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/arminthurnher.bsky.social/post/3ll726gfbxk2q>
- Wilhelmer, P. [@pwwilhelmer.bsky.social]. (2025, März 25). *Wow. Grasser muss für vier Jahre in Haft.* [Link enthalten] [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/pwwilhelmer.bsky.social/post/3ll6wq4nd322j>
- Wolf, A. [@arminwolf.at]. (2025a, April 2). *Der FALTER hat ein ziemlich unglaubliches Interview von @klenkflorian.bsky.social mit dem Lobbyisten und Grasser-Komplizen Peter Hochegger, der im Detail beschreibt, wie er vor gut 20 Jahren u.a. für die Telekom Politiker bestochen hat. Was für ein Sittenbild.* [Bild enthalten] [Post]. Bluesky.
<https://bsky.app/profile/arminwolf.at/post/3llt3pe7jmg25>

- Wolf, A. [@arminwolf.at]. (2025b, März 25). *Wenn ich mich richtig erinnere, ist Grasser der erste Politiker der wg. eines Verbrechens als Minister ins Gefängnis muss. Ex-Innenminister Olah wurde 1971 zu 1 Jahr Haft wg. Untreue als ÖGB-Präsident verurteilt. Ex-Innenminister Strasser 2014 zu 1 Jahr Haft wg. Bestechlichkeit als EU-Abgeordneter.* [Post]. Bluesky. <https://bsky.app/profile/arminwolf.at/post/3ll6y2wnv5k2r>
- Wolf, A. [@arminwolf.at]. (2025c, März 25). *Sowohl Olah als auch Strasser (3 Jahre, davon 1 Jahr unbedingt) saßen ihre Strafen ab. Grasser wurde heute zu 4 Jahren Haft verurteilt, er könnte frühestens nach 2 Jahren vorzeitig entlassen werden. Er kann noch zum Europ. Gerichtshof für Menschenrecht gehen, hätte aber keine aufschiebende* <https://bsky.app/profile/arminwolf.at/post/3ll6yacao632i>

GABRIELE FALBÖCK

Dr.in, ist Dozentin an der University of Applied Sciences (St. Pölten) und Lektorin am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien. Sie arbeitet im Bereich Kinder/Jugend und Medien, zum Thema Exil/Migration und Exil- bzw. Ethnomedien, zu Diversity im Journalismus sowie zur zeitgenössischen Kommunikationsgeschichte. 2023–2024 arbeitete sie im Projekt „Influencer:innen in Österreich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung“ an der USTP St. Pölten.

CHRISTINA KRAKOVSKY

Mag.a, forscht im Bereich Journalismus, mit Schwerpunkt auf Gender, Intersektionalität und zeitgenössischer Kommunikationsgeschichte. Seit 2019 ist sie am Institute for Comparative Media and Communication Studies (Österreichische Akademie der Wissenschaften & Universität Klagenfurt) in der Arbeitsgruppe „Media Accountability & Media Change“ tätig und seit 2023 Projektmitarbeiterin im EU-Horizon-2020-Forschungsprojekt DIACOMET („Fostering capacity building for civic resilience and participation: Dialogic communication ethics and accountability“). Von 2023 bis 2024 leitete sie das Projekt „Partizipativer Journalismus aus Wien: Geschlechtergerechtigkeit und Demokratie“ (MA7, Stadt Wien) und trug 2023 zur Entwicklung des Forschungsschwerpunkts „Gendered and intersectional perspectives on media change“ am CMC bei. Sie promoviert am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Klagenfurt zum Thema „Skandalisierte Kunst. Werte- und Normdebatten in österreichischen Massenmedien von 1968 bis 1988“.

<https://orcid.org/0009-0002-0914-1881>